

Lohn-News Januar 2026

Anpassung der „Pendlerpauschale“ sowie Änderungen beim steuerfreien Ersatz von Ladepauschalen für e-Fahrzeuge

Liebe Mandanten,

mit unseren Lohn-News möchten wir Sie über wichtigen Änderungen im Bereich der Lohnabrechnung ab Januar 2026 informieren.

Erhöhung der Pendlerpauschale

Die Entfernungspauschale wird zum 1. Januar 2026 einheitlich auf 38 Cent ab dem ersten gefahrenen Kilometer erhöht. Bisher galt dieser Satz erst ab dem 21. Kilometer.

Im Rahmen der Lohnabrechnung bedeutet dies, dass die Zahlung an die Mitarbeiter für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte entsprechend erhöht werden **kann**.

Geben Sie uns rechtzeitig Bescheid, wenn bei Ihren Mitarbeitern Anpassungen vorgenommen werden sollen.

Abschaffung der Monatspauschalen für privates Aufladen des Elektrodienstwagens

Bisher konnte für das private Aufladen von betrieblichen Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugen des Arbeitgebers, die dem Arbeitnehmer auch zur privaten Nutzung überlassen werden, ein steuerfreier Auslagenersatz in Form einer Pauschale gewährt werden.

Ab 2026 ist dies pauschal nicht mehr möglich, es müssen zwingend Aufzeichnungen über den tatsächlichen Verbrauch geführt werden. Erforderlich ist für den steuerfreien Ersatz ein Einzelnachweis der Kosten mit einem gesonderten stationären oder mobilen Stromzähler.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcus Staub
Steuerberater

Alexander Staub
Steuerberater

Hannah Staub
Steuerberaterin

Dr. Staub & Kollegen GmbH
Oberer Weg 49 / 97846 Partenstein
Telefon: 09355 / 9710-0
E-Mail: steuerkanzlei@staub.de
Internet: www.staub.de

Dr. Staub & Kollegen GmbH
Amtsgericht Würzburg, Registernummer HRB 18190
Geschäftsführende Partner: Dr. Marcus Staub (Steuerberater), Alexander Staub (Steuerberater) & Hannah Staub (Steuerberaterin)